

Teil III:

Selbstorganisation, Partizipation und Protest

Hindernisse und Schwierigkeiten von Partizipation und Protest im Kontext der Sammelunterbringung von Flüchtenden¹. Das Beispiel eines Protestcamps von Bewohner:innen einer Notunterkunft²

Judith Vey und Salome Gunsch

1. Einleitung

„Er [der Sprecher des Protestcamps] hatte vorher schon einmal darüber fantasiert, [...] im Wald in ein Zelt zu ziehen. Es sei alles besser als so zu leben, wie sie da leben müssen.“ (Frau Wagner³, externe Ehrenamtliche)

Die oft desolaten und zum Teil nicht menschenrechtskonformen Unterbringungsbedingungen in vielen Sammelunterkünften in Deutschland bewegen Flüchtende immer wieder dazu, sich gegen sie zur Wehr zu setzen und sich zu organisieren. Die Bewohner:innen greifen dazu auf verschiedene Mittel zurück, wie Unterschriftenlisten und offene Briefe, Kundgebungen und Demonstrationen oder (Platz-)Besetzungen. Im Gegensatz zu Aktivist:innen mit sicherem Aufenthaltsstatus oder Citizens⁴ stehen Proteste von Flüchtenden in Deutschland jedoch anderen, erschwerten Bedingungen gegenüber (u.a. Ataç 2013; Klotz 2016; Plöger 2014; Rosenberger et al. 2018; Gunsch et al. 2021). Sie sind mit einer Vielzahl von Exklusionsmechanismen und Hindernissen konfrontiert, die sich auf ihre Partizipationsmöglichkeiten und auf die Formierung ihres Protests auswir-

1 Zum Begriff „Flüchtende“ vgl. Fußnote 1 der Einleitung des Sammelbandes.

2 Dieser Beitrag basiert – in überarbeiteter Form – auf dem ipb working paper „Letzter Ausweg: Protestcamp“ von Salome Gunsch, Aryan Sehatkar Langroudi und Judith Vey (2021). Wir danken allen Personen, die im Kontext der Feldforschung teilgenommen haben, für ihre Gesprächsbereitschaft und Madeleine Sauer für ihre geduldige und hilfreiche Kommentierung dieses Beitrags.

3 Alle Personen, Organisationen und Orte wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

4 Zum Konzept der Staatsbürger:innenschaft siehe u.a. Benhabib 2004; Stack 2012; Yurdakul & Bodemann 2010.

ken. Dementsprechend sind die Hürden, politisch aktiv zu werden und sich z.B. für eine Verbesserung der Unterbringungsbedingungen einzusetzen, äußerst hoch und die Angst, dass sich das Engagement negativ auf den Ausgang des Asylverfahrens oder die Unterbringungs- und Versorgungssituation auswirken könnten, groß.

Dennoch kam es in den vergangenen zehn Jahren zu einer Vielzahl von Protesten von Flüchtenden. Einer dieser Proteste ist Gegenstand dieses Artikels. Vor einer Notunterkunft für Flüchtende haben im Jahr 2017 ca. 80 Bewohner:innen ein Protestcamp errichtet. Sie betrachteten dies als letzten Ausweg, um auf die miserablen Unterbringungsbedingungen aufmerksam zu machen und deren Verbesserung zu fordern. Dieses Protestcamp wurde im Rahmen einer qualitativen Kurzstudie⁵ mehrmals besucht. Der Fokus der Erhebung und Analyse lag dabei auf den Hintergründen und dem Verlauf des Protestgeschehens, den Akteur:innenkonstellationen sowie den Herausforderungen, mit denen sich die Protestierenden konfrontiert sahen.

Für die Erhebung der Daten haben wir uns für eine Kombination verschiedener qualitativer Erhebungsmethoden entschieden. Diese beinhalteten die Durchführung informeller Gespräche und halbstandardisierter Leitfadeninterviews mit Bewohner:innen, Unterstützer:innen und Organisationen, (teilnehmende) Beobachtungen und eine Medien- und Dokumentenanalyse. Insgesamt wurden zwei (Gruppen-)Interviews und vier informelle Gespräche mit insgesamt sieben Bewohner:innen auf Deutsch oder auf Farsi geführt. Darüber hinaus haben wir mit einer externen Ehrenamtlichen, die einzelne Bewohner:innen im Alltag unterstützt hat, und einer Vertreterin einer Hilfsorganisation für Flüchtende gesprochen, sowie mit einem Mitarbeiter einer Koordinierungsstelle für Demokratieentwicklung. Leider waren weder die Unterkunftsleitung noch das Personal oder die in der Unterkunft direkt tätigen Ehrenamtlichen erreichbar oder zu einem Interview bereit. Deren Sichtweise und Darstellung der Ausgangsbedingungen und des Protests konnten daher nicht miteinbezogen werden. Unsere Analyse beruht infolgedessen auf den Aussagen der Interviewpartner:innen, den Medienberichten und anderen Dokumenten

5 Die vorliegende Kurzstudie ist Teil des Forschungsprojekts „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden“ (https://www.tu-berlin.de/ztg/menue/projekte_und_kompetenzen/projekte_laufend/fluechtlingsunterbringung/), in welchem verschiedene Formen der Unterbringung von Flüchtenden, deren Auswirkungen auf die Bewohner:innen und diesbezügliche Handlungsräume sowie -strategien untersucht werden. Wir danken der Fritz Thyssen Stiftung für die Finanzierung dieses Projekts.

zum Protest und der Unterkunft. Die geführten Interviews wurden digital aufgezeichnet und anschließend transkribiert, die informellen Gespräche wurden in Form von Notizen festgehalten. Alle Namen und Orte wurden anonymisiert. Die Analyse der Daten erfolgte mit Hilfe des qualitativen Analyseprogramms MAXQDA.

Der Beitrag ist in sechs Teile untergliedert. Nach der Einleitung wird im *zweiten Teil* ein kurzer Abriss (flucht)migrantischer Proteste seit den 1950er Jahren in Deutschland gegeben, um das Protestcamp gesellschaftlich und historisch einzuordnen. Im *dritten Teil* beleuchten wir die Ausgangsbedingungen in der Unterkunft, die Formierung und den Verlauf des Protestcamps sowie die relevanten Akteur:innen. Im *vierten Teil* gehen wir auf die Hindernisse und Schwierigkeiten ein, denen die Bewohner:innen gegenüberstanden. Die Gründe, warum es den Flüchtenden dennoch gelungen ist, ein Protestcamp aufzubauen und zumindest punktuell Erfolge zu erreichen, werden im *fünften Teil* kurz dargestellt. Im *Fazit* fassen wir die Ergebnisse zusammen und geben einen Ausblick auf notwendige Handlungsbedarfe.

2. Proteste von Flüchtenden in Deutschland

Das Protestcamp reiht sich ein in die aktuellen Protestbewegungen von Flüchtenden, die sich 2012 formiert haben und die sich mit der Zunahme der Asylantragszahlen im Zuge des „langen Sommers der Fluchtmigration“⁶ 2015 hinsichtlich der Protestformen, Orte und Akteur:innen noch einmal verändert haben.

In den 1960er und 1970er Jahren fanden migrantische Kämpfe primär in den Fabriken und in der Landwirtschaft, auf Straßen und Plätzen sowie vor Gericht statt (Ataç et al. 2015: 6). In der Nachkriegszeit waren es zudem vor allem die Wohlfahrtsverbände und die radikale Linke, die sich als Fürsprecher:innen für die Belange von Zugewanderten einsetzten (Steinhilper 2016: 3). In den 1990er Jahren formierten sich dann vermehrt Proteste und Initiativen mit dem direkten Fokus auf *Fluchtmigration*; Flüchtende gründeten selbst Organisationen und Netzwerke, wie die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen*, *The Voice Refugee Forum*, *Jugendliche ohne Grenzen* und *Women in Exile* (Steinhilper 2016: 4).

6 Da bei dem Begriff „langer Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017) der Fluchtcharakter der Migration im Verborgenen bleibt, scheint uns der Ausdruck „langer Sommer der Fluchtmigration“ treffender.

Diese Selbstorganierungs- und -ermächtigungsprozesse haben im Zuge der zunehmenden Fluchtbewegungen seit 2008 noch einmal verstärkt zu- und eine andere Qualität angenommen (Klotz 2016: 62).

Aufgrund der weiterhin desolaten und sich aufgrund des Anstiegs der Flüchtendenzahlen zum Teil noch verschlechternden Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen formierte sich dann im Frühjahr 2012 in Würzburg die „Refugee Tent Action“. Auslöser war der Suizid eines Flüchtlenden in einem Erstaufnahmelager Ende Januar. Der dringenden Empfehlung seines Psychiaters, seine Unterbringungsbedingungen zu verbessern, war nicht nachgekommen worden (vgl. Ataç et al. 2015: 3). Da sich an den Unterbringungs- und Lebensbedingungen in dem Lager weiterhin nichts änderte, begab sich im März 2012 eine Gruppe Flüchtender in einen Hungerstreik und errichtete ein Protestcamp in der Würzburger Innenstadt. Der Protest weitete sich zunehmend auf andere Städte aus (Klotz 2016: 60). Im September 2012 begann eine Gruppe von etwa 50 Flüchtenden von Würzburg aus ihren Marsch in Richtung Berlin, dem sich weitere Flüchtende und Unterstützer:innen anschlossen. Dort errichteten sie am Brandenburger Tor und am Oranienplatz in Kreuzberg ein Protestcamp. Mit diesen kontinuierlichen, umfassenden und bundesweiten Protesten ist aus einzelnen Protesten und Initiativen das erste Mal eine Bewegung entstanden (vgl. Plöger 2014: 596). Im Zuge dieser zunehmenden Selbstermächtigungsprozesse wurden weitere Netzwerke und Organisationen gegründet, wie der *International Women's Space*, und themenspezifische Kongresse organisiert. Die Flüchtenden besetzten Plätze und Gebäude, wie im Dezember 2012 die Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin. Auch in anderen europäischen Städten formierten sich Proteste, viele waren untereinander vernetzt (Niebauer 2015: 39). Die letzten besetzten Räume und Plätze wurden 2014 geräumt und der öffentlich sichtbare Protest auf der Straße nahm ab.

Im Zuge der „Infrastruktur- und Verwaltungskrise“ (Hanewinkel 2015) im Jahr 2015 kam es bundesweit wieder vermehrt zu Protesten auf der Straße und vor und in den Unterkünften. Durch die vielerorts desaströse Versorgung und Unterbringung, z.T. in über Monate und Jahre hinweg bestehenden Notunterkünften, formierten sich erneut, oft zunächst auf Unterkunfts- oder Orts(teil)ebene und damit lokal oder regional begrenzte Proteste. Denn trotz einer ausgeprägten „Willkommenskultur“, durch die ein gewisser Grad an Grundversorgung aufrechterhalten werden konnte (u.a. Dinkelaker et al. 2021; Dyk & Misbach 2016; Vey 2018b; Vey & Sauer 2016), entsprach die Unterbringung und Versorgung in mehrerlei Hinsicht nicht den menschenrechtlichen Standards, wie sie z.B. im Rahmen der 2016 und in den Folgejahren (weiter)entwickelten „Mindeststan-

dards zum Schutz von Flüchtenden Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ festgehalten wurden (BMBF & UNICEF 2018). Auch in dem von uns besuchten Protestcamp stellten die schlechten Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen die Hauptursache für den Protest dar.

3. Das Protestcamp – Ausgangsbedingungen, Formierung, Verlauf und Akteur:innen

In diesem Kapitel möchten wir zunächst auf die Ausgangsbedingungen und Unterbringungsbedingungen in der Notunterkunft eingehen, vor der sich das Protestcamp gebildet hat. Im zweiten Teil werden die Formierung und der Verlauf des Protestcamps und im dritten Teil die Akteur:innenkonstellationen dargestellt.

3.1 Ausgangssituation und Unterbringungsbedingungen

„In diesem einen Jahr erging es uns sehr schwer. [...] Was ist das für ein Leben? Ist das ein Leben? Es ist die Hölle. [...] Keiner kümmert sich.“ (Herr Rahmani, protestierender Bewohner)

Die Notunterkunft, vor der das Protestcamp errichtet wurde, ist 2015 eröffnet worden. An diesem Standort wurden ca. 900 Flüchtende untergebracht, darunter Alleinreisende und Familien. Betrieben wurde die Notunterkunft von einem Wohlfahrtsverband. Viele der Bewohner:innen wurden von einer Turnhalle, die zunächst als Notunterkunft fungierte, in diese Unterkunft mit Mehrbettzimmern verlegt. Da keine Kochmöglichkeiten zur Verfügung standen, bestand Vollverpflegung durch einen Caterer. Die Speisen mussten in der Kantine zu festgelegten Essenszeiten verzehrt werden. An dieser Art und Form der Verpflegung artikulierte sich zunächst ein Großteil der Versorgungs- und Unterbringungsproblematik, die jedoch noch weitaus tiefer ging. Hauptkritikpunkte waren eingeschränkte Selbstbestimmungsmöglichkeiten und das Fehlen von Privatsphäre infolge der Unterbringung in Mehrbettzimmern, eine mangelhafte hygienische Gesamtsituation vor Ort und Übergriffe durch das Wachpersonal auf die Bewohner:innen. Mehrere Kinder haben sich z.B. in der Unterkunft mit Hepatitis infiziert – wahrscheinlich auf mit Blut verunreinigten Toiletten oder Kleidung. Die Bewohner:innen berichteten von Bettwanzenbefall. Die gewalttätigen Übergriffe auf Erwachsene und Kinder durch das Wachpersonal wurden z.T. durch externe Stellen dokumentiert, es wurde ihnen

durch die Unterkunftsleitung jedoch nicht nachgegangen. Diese Zustände dauerten nicht nur wenige Wochen an, sie bestanden bei Formierung des Protests bereits seit fast zwei Jahren.

3.2 *Formierung und Verlauf des Protestcamps*

„Wir haben viel gesprochen mit der Heimleitung. Aber sie akzeptieren nicht. Sie hat gesagt, du musst hier warten bis Schluss.“ (Herr Akram, protestierender Bewohner)

Nach und nach zeigte sich, dass ein Auszug aus der Notunterkunft auch nach 21 Monaten nicht absehbar war und dass sich die Unterbringungsbedingungen im Vergleich zur Turnhalle in dieser Unterkunft nicht wesentlich verbessert hatten. Die Unzufriedenheit unter den Bewohner:innen wuchs kontinuierlich. Einige Bewohner:innen hatten bereits über viele Monate das Gespräch mit der Unterkunftsleitung gesucht. Sie wurden jedoch enttäuscht, der Betreiber gab lediglich die Information, sich bis zum Auszug aus der Notunterkunft, deren Termin immer wieder verschoben wurde, zu gedulden. Die kritisierten Missstände wurden überwiegend nicht behoben. Ein Bewohner berichtete, wie er nach den erfolglosen Kommunikationsversuchen mit dem Betreiber versucht hat, sich direkt bei der zuständigen Stelle für Flüchtende oder dem Jobcenter zu beschweren, doch es wurde immer wieder darauf verwiesen, sich direkt an den Betreiber zu wenden. Diese zahlreichen Versuche, gehört zu werden und eine Veränderung zu bewirken, liefen ins Leere. Von den internen Ehrenamtlichen, die direkt in der Unterkunft tätig waren, erfuhren die Flüchtenden die gleiche Zurückweisung. Die unabhängige Kontrollinstanz, die in der Unterkunft aktive Ehrenamtliche oftmals einnehmen (Vey & Sauer 2016), bestand in dieser Unterkunft aufgrund einer spezifischen Akteur:innenkonstellation, auf die wir unter 3.3. genauer eingehen werden, nicht.

Die weiterhin bestehenden Missstände und die gescheiterten Beschwerde- und Kommunikationsversuche führten zunächst immer wieder zu Protesten der Bewohner:innen im Speisesaal, die jedoch gewaltsam vom Sicherheitspersonal beendet wurden, indem einzelne Bewohner:innen zu Boden gedrückt wurden. Als direkter Auslöser für die Errichtung des Camps wurde ein weiterer gewaltsamer Übergriff eines Mitarbeiters des Wachpersonals auf einen der Bewohner genannt:

„Dann gab es einen Übergriff von Securities auf einen Geflüchteten. Und zwar hat er oder seine Tochter oder jemand aus seiner Familie, aus dem Essensraum ein Stück Brot mit in das Zimmer genommen,

weil die Tochter krank war und nicht zum Essen kommen konnte, und das ist strengstens verboten. Daraufhin wurde er dann von den Securities verprügelt und war auch im Krankenhaus. Es gibt wohl massiv Gewalt von Securities. Wir haben schon wieder ein neues Bild von jemandem, der ganz aktuell ein völlig zerschlagenes Gesicht hat.“ (Frau Berger, Hilfsinitiative L)

Das wiederholte Scheitern einer formellen Beschwerde trotz externer Dokumentation der Vorfälle führte dazu, dass einzelne Bewohner:innen direkt vor ihrer Unterkunft ein Protestcamp errichteten, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Zunächst wurde nur das Nötigste verwendet, um das Protestcamp zu errichten. Im Verlauf des Protestes haben die Aktivist:innen das Camp kontinuierlich ausgebaut und an ihre konkreten Bedarfe angepasst. So kamen beispielsweise nicht nur Kissen, Tücher und Kartons, sondern auch Zelte und Matratzen zum Einsatz. Zum Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung oder starken Regenfällen wurden Planen gespannt. Auf Papp verfasste Forderungen und Mitteilungen informierten Passant:innen. Die Forderungen umfassten folgende Aspekte:

1. Verbesserung der hygienischen Situation und Verpflegung
2. Regelmäßige, unabhängige Kontrollen der Unterkunft seitens der Behörden
3. Beendigung und Nachverfolgung der gewalttätigen Übergriffe durch das Wachpersonal
4. Schneller Umzug in eine andere, bedarfsgerechte Unterkunft
5. Gespräche auf Augenhöhe zwischen Behörden und protestierenden Flüchtenden

Gemeinsam mit Unterstützer:innen wandten sich die Aktivist:innen in Form eines offenen Briefes an die Öffentlichkeit. Darin stellten sie die Zustände in der Notunterkunft dar. Die protestierenden Flüchtenden gaben daraufhin Interviews und berichteten über die gewalttätigen Übergriffe und die Missstände, unter denen sie seit vielen Monaten litten. Diese Berichte waren teilweise sehr plastisch. Die Flüchtenden hielten z.B. in Plastiktüten gesammelte Bettwanzen in die Kamera eines überregionalen Fernsehsenders. Dadurch wurde ihr Protest für einen breiteren Teil der Gesellschaft sichtbar. Der dadurch erzeugte öffentliche Druck hatte zur Folge, dass auf Betreiberseite Maßnahmen zur Beseitigung einiger Mängel notwendig wurden.

Eine Forderung der Protestierenden wurde relativ schnell erhört: Eine größere Zahl der Protestierenden wurde nach Beginn des Protestcamps binnen kürzester Zeit in anderen Unterkünften untergebracht. Die befrag-

ten Bewohner:innen bewerteten den Umzug in eine andere Unterkunft zwar als Erfolg, sie waren jedoch entsetzt, dass sie erst solche drastischen Mittel ergreifen mussten, damit ihre Stimme gehört und die Behörden aktiv wurden. Eine weitere Reaktion von politischer und administrativer Seite war die Initiierung eines Dialogprozesses in Form eines Qualitätszirkels und der persönliche Besuch der Vertreterin der zuständigen politischen Stelle in der Notunterkunft.

Nach dem Umzug der ersten Gruppe von Protestierenden formierte sich eine neue, zweite Gruppe, die jedoch nicht unmittelbar Plätze in anderen Unterkünften erhielt. Diese zweite Gruppe erfuhr generell nicht die gleiche mediale und politische Aufmerksamkeit wie die Protestierenden zuvor. Manche Flüchtenden konnten jedoch auch nach und nach in andere Unterkünfte umziehen, andere gaben ihren Protest vor der Unterkunft auf und kehrten trotz der weiterhin bestehenden Missstände wieder dorthin zurück. Zuletzt war es lediglich ein Vater, der fortwährend unerbittlich für bessere Lebensbedingungen für sich und seine Familie kämpfte. Er gab erst nach einigen Wochen während des Fastenmonats auf, als es ihm aufgrund seines schlechten gesundheitlichen Zustandes nicht mehr möglich war, im Protestcamp zu nächtigen. Das Fasten und der an den körperlichen Kapazitäten zehrende Protest ließen ihn schließlich kapitulieren.

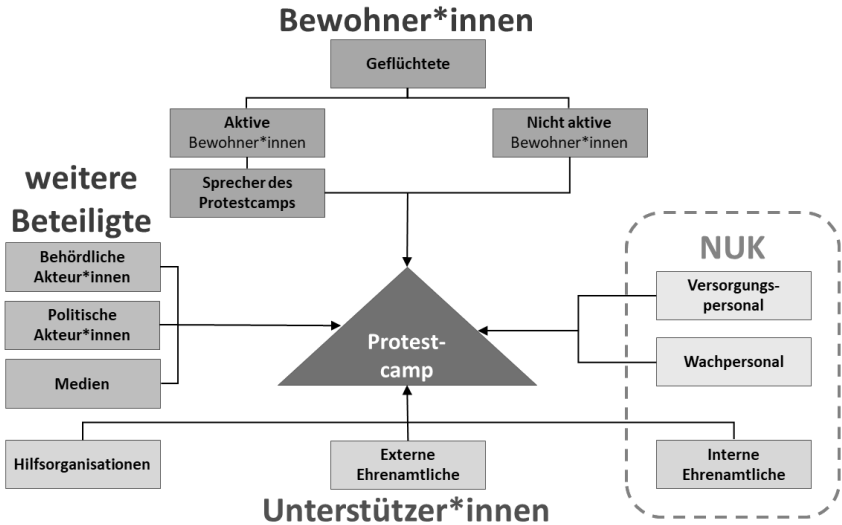
3.3. Akteur:innen

Im Kontext des Protestcamps waren verschiedene Akteur:innengruppen beteiligt, auf die wir im Folgenden eingehen möchten. Relevante Akteur:innen waren die Bewohner:innen, Ehrenamtliche und Hilfsorganisationen, Mitarbeiter:innen und die Leitung der Unterkunft, Vertreter:innen auf politischer und administrativer Ebene sowie der Medien (s. Abb.1). Auf die beiden wichtigsten Gruppen – die der Bewohner:innen und die der Ehrenamtlichen – möchten wir im Folgenden genauer eingehen.

Die Gruppe der Bewohner:innen lässt sich unterteilen in am Protest beteiligte und nicht beteiligte Bewohner:innen. Es waren Erwachsene und Kinder aus verschiedenen Herkunftsländern aktiv. Ein Flüchtender galt als der Initiator der Mobilisierung und fungierte als deren Sprecher. Zu Beginn betrug die Anzahl der Beteiligten etwa 30 Personen, innerhalb weniger Tage stieg die Zahl auf etwa 80 Protestierende an. Die Beteiligung der Protestierenden variierte stark. Manche verließen das Protestcamp innerhalb der ersten beiden Wochen, da sie in eine andere Unterkunft verlegt wurden oder selbständig eine andere Wohnmöglichkeit gefunden

hatten. Ein Protestierender berichtete, dass er nach einem Tag das Protestcamp bereits wieder verließ, da er Restriktionen durch den Betreiber der Unterkunft befürchtete.

Abbildung 1: Relevante Akteur:innen (Darstellung: Salome Gunsch und Aryan Sebatkar Langroudi)



Der Zugang zu und die Beteiligung am Protest stellten sich räumlich und organisatorisch für die Bewohner:innen relativ niedrigschwellig dar, da sich das Camp direkt vor der Unterkunft befand. Die Bewohner:innen konnten flexibel mobilisiert werden und in den Protest spontan ein- und wieder aussteigen. Diese Protestform passte auch zu der Lebensrealität der flüchtenden Familien. So konnten Kinder und kranke Familienmitglieder weiterhin in der Unterkunft übernachten und waren trotzdem in der Nähe ihrer Familie. Dennoch war der größere Teil der Bewohner:innen nicht aktiv am Protest beteiligt. Auch wenn manche der Bewohner:innen, mit denen wir sprachen, den Protest an sich unterstützten, wollten sie aus Angst vor negativen Konsequenzen nicht aktiv teilnehmen. In der Unterkunft gab es einen Bewohner:innenrat, in dem die protestierenden Bewohner:innen jedoch nicht vertreten waren.

Die zweite relevante Akteur:innengruppe bilden die Ehrenamtlichen. Diese lassen sich in *interne* und *externe Ehrenamtliche* unterscheiden. Die *internen Ehrenamtlichen* waren seit Eröffnung der Unterkunft aktiv und halfen bspw. bei der täglichen Essensausgabe. Sie hatten die Unterkunfts-

leitung und das Personal während und nach der Eröffnung der Notunterkunft intensiv unterstützt; einige Ehrenamtliche wurden im Laufe der Zeit als feste Mitarbeiter:innen angestellt. Während solch ein intensives Engagement und diesbezügliche Rollenwechsel in anderen Unterkünften zu einer Verbesserung der Unterkunftsbedingungen für die Bewohner:innen geführt haben, war in der besuchten Unterkunft das Gegenteil der Fall. Es entwickelte sich ein besonders enges Verhältnis zwischen den internen Ehrenamtlichen und Mitarbeiter:innen. Viele der internen Ehrenamtlichen standen der Unterkunftsleitung und dem Personal daher deutlich näher als den Bewohner:innen. Laut Schilderungen der externen Ehrenamtlichen ließen es die internen Ehrenamtlichen kaum zu, dass neue Ehrenamtliche in der Unterkunft tätig wurden. Infolgedessen teilten die internen Ehrenamtlichen tendenziell eher die Ansichten der Unterkunftsmitarbeiter:innen und der Leitung in Bezug auf die Unterbringungssituation. Die internen Ehrenamtlichen lehnten den Protest daher ab.

Auf der anderen Seite standen *externe Ehrenamtliche*, die unabhängig von den Unterkunftsstrukturen einzelne Bewohner:innen unterstützen, sowie *haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen von Flüchtlings- und Hilfsorganisationen*. Die externen Hilfsorganisationen, die bei Eröffnung der Notunterkunft ebenfalls unterstützend tätig gewesen waren, hatten sich im Laufe der Zeit kontinuierlich zurückgezogen, um nicht mit der Arbeit der internen Ehrenamtlichen zu konkurrieren. Dennoch bestand der Kontakt zwischen einzelnen externen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Organisationen und Bewohner:innen oder Familien fort. Sie unterstützten ebenfalls einzelne Bewohner:innen auf individueller Basis, waren aber nicht in die Abläufe, Angebote und Tätigkeiten in der Unterkunft integriert.

Im Rahmen des Protests erhielten die Bewohner:innen folglich nur durch externe Ehrenamtliche, Flüchtlings- und Hilfsorganisationen Unterstützung, während das Unterkunftspersonal und die internen Ehrenamtlichen den Protest überwiegend ablehnten. Diese Akteur:innenkonstellation und andere Faktoren erschwerten die Formierung und beeinflussten den Verlauf des Protestcamps in negativer Weise, wie wir im Folgenden genauer darlegen werden.

4. Schwierigkeiten und Hindernisse im Kontext von Partizipation, Engagement und Protest

Flüchtende sind von grundlegenden politischen, ökonomischen und sozialen Leistungen und Prozessen ausgeschlossen oder können nur stark

eingeschränkt daran teilhaben. Diese gesellschaftliche Exklusion wirkt sich ebenfalls negativ auf ihre Möglichkeiten aus, die Bedingungen, unter denen sie leben, aktiv mitzugestalten und auf Entscheidungen und Prozesse, die sie betreffen, Einfluss zu nehmen. Ihre Partizipationsmöglichkeiten und ihre Mobilisierungs- und Durchsetzungsfähigkeit im Kontext von politischem Engagement und Protest sind stark eingeschränkt. So haben Flüchtende eine generell schlechter gestellte Ausgangsposition zur Artikulation ihrer Interessen (Klotz 2016). Aufgrund ihrer Flucht verfügen sie nicht oder nur in geringem Maße über grundlegende materielle und immaterielle Ressourcen, die zur Formierung von Protest notwendig sind (Rosenberger et al. 2018: 10). Diese müssen erst sukzessive aufgebaut werden; diesbezügliche Möglichkeiten hängen wiederum von lokalen Kontextfaktoren, Möglichkeitsräumen und individuellen Ressourcen ab. Infolge der Flucht und der oftmals mangelhaften Versorgungs- und Unterbringungsbedingungen in Deutschland haben viele Flüchtende darüber hinaus eine angegriffene psychische und physische Gesundheit (Plöger 2014: 588; auch Aichberger et al. 2017; Brücker et al. 2019: 2-4). Zudem fehlen Flüchtenden grundlegende politische Mitbestimmungsrechte. Die generellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext von Flucht und Asyl schränken den Handlungsspielraum von Flüchtenden weiter ein, z.B. Aufenthaltsbeschränkungen wie die Residenzpflicht oder die fundamentale Unsicherheit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus (u.a. Ataç 2013, Rosenberger et al. 2018).

In diesem Kapitel möchten wir auf fünf Faktoren genauer eingehen, die die Mobilisierungsfähigkeit und die Protest- und Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf das besuchte Protestcamp in besonderer Weise erschwert und behindert haben. Diese betreffen sowohl die Mobilisierung und die Formierung des Protests als auch die Möglichkeiten der Flüchtenden, an den Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungssituation aktiv teilzuhaben.

Zentrale Partizipations- und mobilisierungshemmende Faktoren waren (1) die fundamental unsichere rechtliche Position, in der sich die Flüchtenden befanden, (2) die psychischen und physischen Belastungen, denen sie ausgesetzt waren, (3) das Fehlen von Ressourcen, insbesondere die fehlende Unterstützung durch die internen Ehrenamtlichen, (4) die Verlegung der Protestierenden in andere Unterkünfte und (5) hierarchische Kommunikationsstrukturen.

4.1. Rechtliche Unsicherheit

„[Der Betreiber], die Ehrenamtlichen, Leute vom Jugendamt, vom Ordnungsamt und die Polizei – alle marschierten da auf und haben auf ihn [den Protestinitiator] eingeredet, er müsse seine Kinder sofort wieder in der Unterkunft schlafen lassen. [...] Dann haben sie sich überlegt, dass sie über die Männer nicht weiterkommen würden und haben auf die Frauen so lange eingeredet, bis sie weinend zusammengebrochen sind und mit den Kindern in die Unterkunft zurückgezogen sind. Die Männer sind als Vertreter für ihre Familien draußen geblieben, um noch sichtbar zu sein.“ (Frau Wagner, externe Ehrenamtliche)

Die Unterbringung in Sammelunterkünften schränkt bereits die Handlungsmacht und Selbstbestimmungsmöglichkeiten erheblich ein (Devlin et al. 2021: 10; Vey 2018a: 26). Die dort herrschenden Verhältnisse sind durch extreme Machtasymmetrien zwischen Bewohner:innen und quasi allen anderen Akteur:innengruppen gekennzeichnet (ebd.). Selbstermächtigung, Partizipation und Protest sind in diesem Setting daher generell schwer zu realisieren. Die rechtliche Stellung der Bewohner:innen ist dabei ein zentraler Faktor und verstärkt diese Ohnmacht noch einmal. Flüchtende sind nicht Teil der souveränen Macht; infolgedessen fehlen ihnen die rechtliche Basis und Sicherheit für Protest (Ataç 2013: 5).⁷ Sieglinde Rosenberger argumentiert daher: „Their status as non-citizens, including insecure residence titles, makes involvement in protest risky and costly.“ (2018: 10) Politisches Engagement ist folglich oft von der Angst begleitet, dass durch dieses der Aufenthaltsstatus potenziell gefährdet werden könnte:

„Die individuelle Politisierung von Flüchtlingen ist mit vielen Risiken verbunden, da sie schneller abgeschoben werden können, wenn sie als widerständige Subjekte auftreten und so als Einzelne sichtbar werden.“ (Ataç 2013: 5)

Die fehlende Rechtssicherheit spielte im Kontext des Protestcamps eine zentrale Rolle. Die Angst vor negativen Konsequenzen bezüglich des Ausgangs des Asylverfahrens war ein zentraler Grund für viele Bewohner:in-

7 Auch durch die Genfer Flüchtlingskonvention, in der die Rechtsstellung als Flüchtende geregelt ist, werden sie nicht Teil des Souveräns, durch deren Zugehörigkeit ihnen dieselben Rechte wie deutschen Staatsangehörigen zugesichert werden würden.

nen, nicht an dem Protest teilzunehmen. Bewohner:innen berichteten zudem von Gerüchten, dass die Unterkunftsleitung die am Protest beteiligten Bewohner:innen benachteiligen würde. Aus Angst vor negativen Konsequenzen und zum Schutz der Familie haben sie sich daher nicht aktiv an den Protesten beteiligt oder sich aufgrund von wachsendem Druck auf die Protestierenden wieder zurückgezogen.

Darüber hinaus drängten der Betreiber, die internen Ehrenamtlichen, Vertreter:innen des Ordnungsamts und der Polizei die Protestierenden mit Kindern dazu, umgehend wieder in der Unterkunft zu übernachten. Es kursierten Gerüchte, dass das Jugendamt ihnen das Sorgerecht für ihre Kinder entziehe und man sie wegen Verletzung der Fürsorgepflicht inhaftiere. Da die meisten Bewohner:innen die Rechtslage und diesbezügliche Verfahren nicht kannten, zerrte diese Bedrohung zusätzlich an den Kräften der Protestierenden. Einige Aktivist:innen kollabierten schließlich physisch und psychisch und gaben den Protest auf. Die Frauen zogen mit den Kindern wieder in die Unterkunft. Die Größe der Protestbewegung hat sich dadurch stark verkleinert und der Widerstand zusätzlich an Durchsetzungskraft verloren. Die allgemein herrschende Sorge und Unsicherheit infolge des unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status wurden durch diesen zusätzlichen Druck verstärkt. Die Bereitschaft, am Protest teilzunehmen und diesen für eine bestimmte Zeit auch durchzuhalten, wurden infolgedessen in erheblichem Maße negativ beeinflusst.

4.2. Psychische und physische Belastungen

„Fünf meiner Kinder sind an Hepatitis erkrankt hier. Woher? Der Arzt meint von den Klamotten und sonst was. Die Hygiene ist halt nicht da. Hier war schon oft auf den Toiletten alles voll mit Blut. Keiner kümmert sich. Wenn sich keiner kümmert, sollen sie uns doch in ein anderes Verderben schicken. Wie sehr sollen wir noch leiden? Und das mit sechs Kindern. Es ist ermüdend. Ich war drei Jahre im Iran. Wir haben nirgends so sehr gelitten. Wir sind wegen der Zukunft unserer Kinder gekommen. Nicht wegen Geld. Wir wollten frei sein.“ (Herr Rahmani, protestierender Bewohner)

Die psychischen und physischen Belastungen, denen Flüchtende aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, ökonomischen und sozialstrukturellen Position nicht selten für mehrere Jahre ausgesetzt sind, und die damit einhergehende oftmals angegriffene physische und psychische Gesundheit (Plöger 2014: 588) stellen ein zentrales Hemmnis für die Mobilisierungs-

fähigkeit dar und wirken sich negativ auf den Protest aus. Bewohner:innen, die nicht am Protest beteiligt waren, berichteten, dass ihnen infolge der belastenden Situation im Herkunftsland, der strapaziösen Flucht, der ungenügenden Versorgungs- und Unterbringungsbedingungen und der unsicheren Zukunftsperspektive in Deutschland die Energie fehle, sich für ihre Rechte einzusetzen.

Auch die aktiv am Protest beteiligten Bewohner:innen litten unter den Nachwirkungen der Flucht und den schlechten Unterbringungs-, Versorgungs- und rechtlichen Bedingungen in Deutschland. Die bereits vor dem Protest angegriffene psychische und physische Verfassung vieler Protestierender wurde durch die Protestaktivitäten weiter verschlechtert. Zusätzlich hatten sie mit den schwierigen Bedingungen zu kämpfen, die in einem improvisierten Camp herrschen, sowie dem Druck, der von verschiedenen Seiten auf sie ausgeübt wurde. Die Flüchtenden beschrieben ihren Protest daher als entmutigend und kräftezehrend. Herr Karzai berichtete, dass er direkt nach den Protesten und der darauffolgenden Verlegung in eine andere Unterkunft krank geworden sei. Auch nach dem Umzug in eine andere Unterkunft sei er immer noch körperlich und psychisch erschöpft. Auch andere Protestierende beschrieben die Situation als strapaziös und emotional anstrengend.

Die generell sehr fordernden Bedingungen, unter denen Flüchtende in Sammelunterkünften in Deutschland leben, und die dadurch entstehenden Belastungen wurden dementsprechend durch den Protest weiter potenziert. Beides hatte direkt einen negativen Einfluss auf die persönlichen psychischen und physischen Ressourcen, die für die Teilnahme an einem und das Durchhaltevermögen während eines Protests notwendig sind.

4.3. *Fehlende Ressourcen und Unterstützung durch interne Ehrenamtliche*

„[Es ist schwierig], weil man die Leute unterstützen will, aber ständig Gegenwind bekommt. [Dass man] sich nicht nur für die Flüchtenden und ihre Forderungen gegen [die zuständige Stelle für Flüchtende] und den Betreiber durchsetzen muss, sondern auch gegen die Ehrenamtlichen, das ist ja auch was, [was] man nicht erwartet.“ (Frau Berger, Hilfsinitiative L)

Für den Mobilisierungserfolg ist das Vorhandensein materieller, kultureller, sozial-organisatorischer, moralischer und personeller Ressourcen von zentraler Bedeutung (Edwards & McCarthy 2004:117). Infolge ihrer Flucht stehen Flüchtenden diese Ressourcen nicht oder nur in geringem Maße

zur Verfügung (Rosenberger 2018: 10) und müssen erst aufgebaut werden. Durch die von Isolation und Segregation geprägte Unterbringung in Sammelunterkünften wird insbesondere der Aufbau von (Unterstützer:innen-)Netzwerken erschwert. Dies wirkt sich wiederum negativ auf das Vorhandensein kultureller, z.B. in Form von Wissen, sozial-organisatorischer, moralischer, personeller und materieller Ressourcen aus.

Im Kontext des von uns besuchten Protestcamps bestanden diese Hindernisse ebenfalls. Die von uns befragte externe Ehrenamtliche berichtete, dass die internen Ehrenamtlichen bereits vor der Formierung des Protests den Bewohner:innen gegenüber ablehnend eingestellt gewesen seien. Sie hätten sich bspw. darüber beschwert, dass sie so viel Müll verursachen würden und dass man sich vor den Nachbarn schämen müsse. Diese Einstellung habe sich bei Formierung des Protests fortgesetzt und sei durch den Protest verfestigt worden. Die Ehrenamtlichen und die Ehrenamtskoordination hätten sich durch den Protest persönlich beleidigt und angegriffen gefühlt. Auch in sozialen Plattformen sei die Verdrossenheit über die Tatsache, dass die Flüchtenden gegen die Unterbringungsbedingungen protestierten, deutlich gemacht worden.

Das besonders enge Verhältnis zwischen den in der Unterkunft tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen führte dazu, dass externe Ehrenamtliche bei dem Versuch, die Flüchtenden bei der Behebung der Misstände in der Notunterkunft zu unterstützen, von internen Ehrenamtlichen angegriffen wurden und dementsprechend auf unerwartete Hindernisse stießen. Die befragte externe Ehrenamtliche berichtete beispielsweise, dass die internen Ehrenamtlichen ihnen vorgeworfen hätten, dass sie sich von außen in etwas einmischen würden, das sie gar nichts angehe und sie damit die Arbeit der dort tätigen Menschen diskreditieren würden. Diese komplexe Ausgangskonstellation der verschiedenen Gruppen von ehrenamtlich Aktiven führte dazu, dass sich während des Protests zwei Lager von Ehrenamtlichen bildeten und die protestierenden Bewohner:innen von der weitaus größeren Gruppe – die der internen Ehrenamtlichen – keine Unterstützung erhielt. Eine wichtige Ressource für den Mobilisierungserfolg war daher nicht vorhanden.

4.4. Hierarchische Kommunikationsstrukturen

„Es gab dann immer im wöchentlichen Abstand Qualitätszirkel [...] mit unheimlich vielen Leuten [...]. Beim ersten waren wir [Frau Wagner und Herr Karzai] nicht erwünscht. [...] In der Woche drauf wurden wir dann zugelassen. Ich durfte nicht übersetzen. [...] Ein

Dolmetscher [...] hat tendenziös übersetzt, er hat nicht das gesagt, was [Herr Karzai] sagen wollte. [...] Bei diesen Gesprächen ist überhaupt nichts rausgekommen.“ (Frau Wagner, externe Ehrenamtliche)

Die Schwierigkeiten von Teilhabe und Partizipation von Flüchtenden zeigten sich nicht nur im Kontext der Formierung und des Verlaufs des Protests, sondern auch in den beiden wichtigsten Maßnahmen von behördlicher und politischer Seite: dem Qualitätszirkel und der Verlegung der protestierenden Bewohner:innen in andere Unterkünfte. Auf den Qualitätszirkel möchten wir in diesem Unterkapitel genauer eingehen; die Verlegung in andere Unterkünfte wird im nächsten Unterkapitel behandelt.

Der Qualitätszirkel setzte sich unter anderem aus Behördenvertreter:innen, einer Mitarbeiterin eines Integrationsbüros, dem Unterkunftsbetreiber, Vertretern:innen des Wachpersonals, einem Bewohner:innenrat, in dem die protestierenden Bewohner:innen jedoch nicht vertreten waren, internen sowie externen Ehrenamtlichen, der Ehrenamtskoordination, Sprachmittlern:innen und Hilfsorganisationen zusammen. Die Planung der Treffen oblag der für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtenden zuständigen Behörde. Deren Mitarbeiter:innen trafen die Entscheidung, wer eingeladen wurde, wo die Treffen stattfanden, welche Sprache gesprochen wurde und sie bestimmten auch den Gesprächsrahmen. Der erste Termin des Qualitätszirkels fand ohne Beteiligung der protestierenden Flüchtenden statt. Nach dem ersten Treffen gelang es ihnen, sich ihre Teilnahme in Begleitung von externen Ehrenamtlichen und Mitarbeiter:innen der Hilfsorganisation zu erkämpfen. Termin und Ort wurden jedoch zum Teil nicht rechtzeitig und nicht allen Teilnehmenden bekannt gegeben. Eine bei dem Protestcamp beteiligte Hilfsorganisation beschrieb auf ihrer Social-Media-Seite die ausgrenzende Gesprächskultur des Qualitätszirkels und die protestierenden Flüchtenden berichteten von einem nicht-wertschätzenden Umgang mit ihnen. Der von den Protestierenden geforderte Dialog auf Augenhöhe war infolgedessen weiterhin nicht gegeben.

Zudem wurde die aktive Teilnahme der Flüchtenden dadurch erschwert, dass der Qualitätszirkel ausschließlich auf Deutsch stattfand und den Flüchtenden nicht gestattet wurde, eigene Sprachmittler:innen mitzubringen. Die gestellten Sprachmittler:innen übersetzten ihrer Ansicht nach jedoch nur partiell oder tendenziös, wie im oben angeführten Zitat dargestellt wird. Darüber hinaus berichteten die teilnehmenden Flüchtenden, dass ihnen zum Teil das Sprechen verboten wurde oder sie unterbrochen wurden. Die Protokolle der Treffen wurden trotz Zusage und trotz mehrmaliger Nachfragen nicht in die Erstsprache der Teilnehmenden übersetzt.

Auch wenn der Qualitätszirkel das Ziel hatte, gemeinsam eine Verbesserung der Unterbringungsbedingungen zu erwirken, stellte er de facto kein gleichberechtigtes Kommunikationsforum dar. Selbst die proaktive und unterstützende Haltung der Vertreterin der zuständigen politischen Stelle vermochte es nicht, eine reale Verbesserung und gleichberechtigte Partizipation im Kontext des Qualitätszirkels herzustellen. Die Kommunikationsstruktur war weiterhin von einer hierarchischen und ausgrenzenden Kommunikationskultur geprägt. Das Instrument Qualitätszirkel erscheint in diesem Lichte eher als ein Herrschaftsinstrument (Wagner 2013) zur Entkräftigung des Protests als eine reale Partizipationsmöglichkeit für die Bewohner:innen.

4.5. Verlegung der Protestierenden in verschiedene Unterkünfte

Die zweite behördliche Maßnahme stellte die Verlegung eines Großteils der Protestierenden in *verschiedene*, bedarfsgerechtere Unterkünfte innerhalb weniger Wochen nach Beginn des Protests dar. Der weitaus größte Teil der Bewohner:innen verließ jedoch unter nur leicht veränderten Bedingungen in der Unterkunft; die Unterbringung hat sich dementsprechend nur für einen kleinen Teil qualitativ verbessert. Die mit der Verlegung in unterschiedliche Unterkünfte einhergehende Trennung und Vereinzelung der protestierenden Bewohner:innen erschwerte eine weitere gemeinsame Organisation, auch wenn viele der ehemaligen Bewohner:innen das Camp weiterhin regelmäßig aufsuchten. Die im Protestcamp verbliebenen Flüchtenden verloren dadurch an Durchsetzungskraft und Einfluss. Der Protest wurde infolgedessen bedeutend geschwächt und die Möglichkeit, dass die Unterbringungsverhältnisse sich für *alle* Bewohner:innen deutlich verbesserten, rückte damit in weite Ferne. Die sich nach dem Umzug der ersten Gruppe von Protestierenden formierende, zweite Gruppe erhielt nicht direkt Plätze in einer anderen Unterkunft, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt und auch nur ein Teil der Gruppe. Der Protest ebte kontinuierlich ab, bis der letzte Aktivist das Camp räumte und wieder zurück in die Unterkunft zog. Die Verlegung der Protestierenden in verschiedene Unterkünfte wurde von externen Ehrenamtlichen deshalb auch als Strategie beschrieben, um die Proteste zu

destabilisieren und zu entkräften, da ihnen im wahrsten Sinne des Wortes „wo/men-power“ fehlte.⁸

5. Mobilisierungs-, protest- und erfolgsfördernde Faktoren

Trotz der dargestellten protesthemmenden und -erschwerenden Faktoren ist es den Bewohner:innen gelungen, ein bundesweit sichtbares Protestcamp zu formieren, es über mehrere Wochen zu halten und Veränderungen hinsichtlich der Unterbringungssituation zu erwirken. Der Erfolg der Mobilisierung und des Protests ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Die erfolgreiche *Mobilisierung und Formierung* des Protestcamps lassen sich vor allem durch den Aufbau eines Unterstützer:innennetzwerks und damit verbundenen Ressourcen erklären. Als die Notunterkunft eröffnet wurde, war das freiwillige Engagement im Stadtteil stark ausgeprägt. Da in der Unterkunft viele Ehrenamtliche tätig waren, hatten sich die Hilfsorganisationen nach ihrer anfänglichen Unterstützung zunächst größtenteils zurückgezogen. Wie unter 3.3 dargestellt, bestanden jedoch die Kontakte zu einzelnen Bewohner:innen weiterhin fort. Auf diesen Kontakten und Netzwerken konnten die Bewohner:innen aufbauen. Auf diese Weise fand ein Wissenstransfer bezüglich der Flüchtenden zustehenden Rechte und Möglichkeiten deren Einforderung statt. Die Protestierenden verfügten infolgedessen zwar weiterhin über begrenzte, aber dafür sehr gewichtige personelle Ressourcen in Form von einzelnen, sehr engagierten Unterstützer:innen. Daraus resultierten wiederum andere, kulturelle (in Form von Wissen) und sozial-organisatorische (in Form von Netzwerken und Organisationen) Ressourcen, die bei der Formierung des Protests von Nutzen waren. Im Zuge der Kontakte zu verschiedenen Medien, die die Unterstützter:innen herstellten, und des daraus folgenden medialen und politischen Interesses wurden auch die moralischen Ressourcen erhöht.

Darüber hinaus besaß der Protestinitiator sehr gute Afghanisch- und Farsikennnisse. Er konnte infolgedessen als Verbindungs- und Kontaktperson zwischen verschiedenen Bewohner:innen auftreten. Er verfügte zudem über gute Deutschkenntnisse, die es ihm ermöglichten, mit

8 Im Rahmen des Projekts „Handlungsfähigkeit in der bundesdeutschen Unterbringung von Flüchtenden“ berichtete uns eine Behördenmitarbeiterin eines anderen Bezirks, dass es bei manchen Betreiber:innen durchaus eine gängige Praxis ist, Bewohner:innen, die sich bezüglich der Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen beschwerten oder dagegen protestieren, „als Strafe“ in andere, betreiber:inneneigene Unterkünfte zu verlegen.

deutschsprachigen Unterstützer:innen zu kommunizieren und ohne Übersetzer:innen Interviews zu geben. Die Reichweite und Sichtbarkeit des Protests wurden dadurch deutlich erhöht. Fehlende Ressourcen konnten dementsprechend zum Teil ausgeglichen werden.

Ein Grund für den *temporären Erfolg* des Protestcamps war zum einen die gewählte Protestform. Da das Camp direkt vor der Unterkunft aufgebaut wurde, gestaltete sich die Teilnahme für die Bewohner:innen relativ niedrigschwellig und flexibel; sie konnten spontan ein- und wieder aussteigen. Durch die langfristige und dauerhafte Präsenz im öffentlichen Raum wurden außerdem die Sichtbarkeit und die Reichweite der Proteste und Forderungen enorm erhöht. So haben Passant:innen von dem Protest Notiz genommen; das mediale Interesse wuchs schlagartig, sodass über das Protestcamp auch in überregionalen Medien berichtet wurde. Daraufhin erhielten die Aktivist:innen vermehrt zivilgesellschaftliche Unterstützung durch Sachspenden oder vor Ort aktiven Menschen. Der dadurch erzeugte öffentliche Druck hatte zur Folge, dass Maßnahmen zur zumindest teilweisen Beseitigung der Mängel notwendig wurden.

Zum anderen wirkten sich die veränderten politischen und diskursiven Gelegenheitsstrukturen begünstigend auf den Erfolg des Camps aus. Infolge von Wahlen fiel die Versorgung und Unterbringung von Flüchtenden nun in das Ressort der Linkspartei. Diese leitete zahlreiche konkrete Schritte in die Wege, um die Situation von Flüchtenden qualitativ zu verbessern. Allgemein war das politische Klima zu dieser Zeit zumindest partiell durch einen offenen und unterstützenden Diskurs Flüchtenden gegenüber geprägt, in dem die widrigen Lebensbedingungen der in Deutschland und Europa Schutzsuchenden kritisch reflektiert wurden. Berichte über die desolaten Zustände in vielen Unterkünften stießen daher auf großes mediales und öffentliches Interesse.

6. *Fazit und Ausblick*

In unserem Beitrag standen die Schwierigkeiten und Hindernisse im Zentrum, mit denen sich Bewohner:innen einer Notunterkunft konfrontiert sahen, als sie versuchten, die Unterbringungsbedingungen, unter denen sie leben mussten, zu verbessern. Unsere Analyse zeigt, dass die fundamental unsichere rechtliche Situation die Teilnahme an dem Protestcamp erschwerte oder verhinderte. Zudem wirkten sich die angegriffene psychische und physische Gesundheit der Bewohner:innen negativ auf die Mobilisierungs- und Protestfähigkeit aus. Die ausbleibende Unterstützung und stattdessen ablehnende Haltung seitens interner Ehrenamtlicher und

der generelle Mangel an Ressourcen stellten ebenfalls erschwerende Faktoren dar. Durch die Verlegung der protestierenden Bewohner:innen in verschiedene Unterkünfte wurde der Protest vereinzelt und dessen Wirkmächtigkeit enorm verringert. Auch der einberufene Qualitätszirkel bot aufgrund seiner überwiegend hierarchischen und ausgrenzenden Kommunikationsstruktur wenig Partizipationsmöglichkeiten für die protestierenden Bewohner:innen.

Die Bewohner:innen der Notunterkunft vermochten es trotz dieser widrigen Umstände, ein Protestcamp mit bundesweiter Sichtbarkeit aufzubauen, Mitspracherechte einzufordern und ihre Unterbringungssituation zu verändern. Durch wenige, aber sehr kompetente, gut vernetzte und engagierte Unterstützer:innen konnte ein Teil des Ressourcenmangels ausgeglichen werden; die Sprachkenntnisse des Protestinitiators und die Protestform wirkten sich ebenfalls begünstigend auf die Mobilisierungsfähigkeit der Bewohner:innen und die Sichtbarkeit des Protests aus. Infolge veränderter politischer und diskursiver Gelegenheitsstrukturen wurde der Protest darüber hinaus anders und verstärkt wahr- und ernstgenommen.

Der wohl größte Erfolg des Camps war, dass das Protestcamp die Beteiligten in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt und empowert hat. Sie forderten sowohl bessere Unterbringungsbedingungen als auch die gleichberechtigte Beteiligung an diesbezüglichen Prozessen und Strukturen ein. Sie nahmen sich aktiv und selbstbewusst das Recht, dafür zu protestieren und den öffentlichen Raum zu besetzen. Sabine Klotz fasst dies als „Rechte-Diskurs“, dem sie einen „Opferdiskurs“ entgegenstellt (2016: 65): Flüchtlinge begreifen sich nicht mehr als „Bittsteller:innen“, sondern als politisch handelnde Subjekte. Dadurch gewinnen sie ein verändertes Selbstverständnis, oder, wie eine Ehrenamtliche es zusammenfasst:

„Sie haben gelernt, dass ihnen nichts passiert. Sie haben etwas bewegt, weil sie es in die Hand genommen haben. Selbst wenn die Fortschritte klein sind, ist es gut, dass sie wissen, dass sie [Behörden, Unterkunftsleitung und Mitarbeiter:innen] sich nicht mehr einfach alles erlauben können und die Bewohner mit erhobenem Haupt da rausgehen konnten und ihre Würde wiederhergestellt haben und die Kinder gesehen haben, was ihre Eltern für sie bewirkt haben. Das ist unbezahlbar.“
(Frau Wagner, externe Ehrenamtliche)

Die realen Bedingungen in der Notunterkunft änderten sich infolge des Protests jedoch nur minimal. Die behördlich und politisch veranlassten Maßnahmen entsprachen zwar zum Teil den Forderungen der Aktivist:innen. An den herrschenden Grundbedingungen in der Unterkunft änderte sich jedoch nichts und die Notunterkunft bestand weiterhin fort. Der

Qualitätszirkel war exklusiv und hierarchisch strukturiert; eine partizipative, inklusive und gleichberechtigte Gesprächskultur wurde nicht hergestellt und stellenweise aktiv verhindert. Der Großteil der Bewohner:innen verblieb in der Notunterkunft. Die veranlassten Maßnahmen wirkten ausgrenzend und exklusiv, da nicht alle gleichermaßen eine bedarfsgerechte Unterkunft erhielten. Sie waren dementsprechend weder inklusiv noch partizipativ. Es lässt sich daher zusammenfassen, dass nicht nur die Bedingungen und Möglichkeiten von Partizipation und Protest von zahlreichen, überwiegend strukturell bedingten Schwierigkeiten und Hindernissen geprägt waren, sondern auch die behördlichen Reaktionen auf den Protest und dessen Ergebnis partizipationshemmend und exklusiv waren. Neben der Sicherstellung einer menschenrechtskonformen und bedarfsorientierten Unterbringung – diese ist nur in Wohnungen zu realisieren – sowie der Schaffung von externen, unabhängigen Beschwerdestellen für bestehende Sammelunterkünfte müssen daher gleichzeitig die Verfahren und Praxen inklusiver gestaltet. Es muss eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Bewohner:innen an den Entscheidungen und Prozessen, die sie betreffen, ermöglicht werden. Mit Blick auf das herrschende, auf Abwehr, Kontrolle und Restriktion basierende Grenz- und Migrationsregime ist dies zwar eine naive, aber dennoch unabdingbare Forderung.

Literatur

- Aichberger, Marion C., Wackerhagen, Carolin, Kluge, Ulrike, Rapp, Michael A., Schouler-Ocak, Meryam & Heinz, Andreas 2017. Soziale Exklusion und psychische Gesundheit. In Iris Tatjana Graef-Calliess & Meryam Schouler-Ocak, hg. *Migration und Transkulturalität. Neue Aufgaben in Psychiatrie und Psychotherapie*. Stuttgart: Schattauer.
- Ataç, Ilker 2013. Die Selbstkonstituierung der Flüchtlingsbewegung als politisches Subjekt eipcp - European Institute for Progressive Cultural Policies. <http://eipcp.net/transversal/0313/atac/de/print> [Stand 2021-05-4].
- Ataç, Ilker, Kron, Stefanie, Schilliger, Sarah, Schwiertz, Helge & Stierl, Maurice 2015. Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken. Einleitung zur zweiten Ausgabe. *Movements. Journal für Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1, 2, 1–18.
- Benhabib, Seyla 2004. *The Rights of Others. Aliens, Residents, and Citizens*. Cambridge: Cambridge University Press.
- BMBF & UNICEF 2018. *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*. <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf> [Stand 2021-04-4].

- Brücker, Herbert, Croisier, Johannes, Kosyakova, Yuliya, Kröger, Hannes, Pietranuono, Giuseppe, Rother, Nina & Schupp, Jürgen 2019. *Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung*. IAB-Kurzbericht 03/2019. <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf> [Stand 2021-05-4].
- Devlin, Julia, Evers, Tanja & Goebel, Simon (Hg.) 2021. *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*. Bielefeld: transcript.
- Dinkelaker, Samia, Huke, Nikolai & Tietje, Olaf (Hg.) 2021. *Nach der „Willkommenskultur“. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität*. Bielefeld: transcript.
- Dyk, Silke van & Misbach, Elène 2016. Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 46, 183, 205–227.
- Edwards, Bob & McCarthy, John D. 2004. Resources and Social Movement Mobilization. In David. A. Snow, Sarah. A. Soule, & Hanspeter Kriesi, hg. *The Blackwell Companion to Social Movements*. Oxford: Blackwell Publishers, 116–152.
- Gunsch, Salome, Sehatkar Langroudi, Aryan & Vey, Judith 2021. *Letzter Ausweg: Protestcamp. Zur Selbstorganisation von Flüchtenden vor einer Notunterkunft*. ipb working paper II.2021. https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2021/06/WP_2.2021.pdf [Stand 2021-07-12].
- Hanewinkel, Vera 2015. Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise. *Bundeszentrale für Politische Bildung*. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/217376/verwaltungs-und-infrastrukturkrise> [Stand 2021-02-2].
- Hess, Sabine, Kasperek, Bernd, Kron, Stefanie, Rodatz, Mathias, Schwertl, Maria & Sontowski, Simon (Hg.) 2017. *Grenzregime III. Der lange Sommer der Migration*. 2. korrigierte Auflage. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Klotz, Sabine 2016. Selbstorganisation von Asylsuchenden – Teilhabeforderungen durch Zuwanderung. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29, 2, 60–69.
- Niebauer, David 2015. *Migrantischer Widerstand in europäischen Grenzräumen. Zur politischen Subjektivierung von Geflüchteten in Deutschland anhand eines praxistheoretischen Citizenship-Verständnisses*. Freie Universität Berlin: Masterarbeit für den MA-Studiengang Politikwissenschaft.
- Plöger, Andrea 2014. Die Proteste der Refugees. Eine Bewegung von den Rändern ins Zentrum Europas. *PROKLA* 177, 585–599.
- Rosenberger, Sieglinde, Stern, Verena & Merhaut, Nina 2018. *Protest Movements in Asylum and Deportation*. Cham: Springer International Publishing.
- Stack, Trevor 2012. Beyond the state? Civil sociality and other notions of citizenship. *Citizenship studies* 16, 7, 871–885.
- Steinhilper, Elias 2016. Selbstbewusst und laut – politische Proteste von Geflüchteten. *Bundeszentrale für Politische Bildung*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227542/politische-proteste-von-gefluechteten> [Stand 2021-01-21].

- Vey, Judith 2018a. *Leben im Tempohome. Qualitative Studie zur Unterbringungssituation von Flüchtenden in temporären Gemeinschaftsunterkünften in Berlin*. Berlin: ZTG-Discussion Paper. https://www.tu-berlin.de/fileadmin/f27/PDFs/Discussion_Papers_neu/discussion_paper_Nr._40_18.pdf.
- Vey, Judith 2018b. Zwischen Empowerment, Lückenbüßerei und neoliberaler Aktivierung des Selbst?! Ehrenamtliches Engagement und Regelversorgung in der bundesdeutschen Flüchtlingsversorgung. In Sabrina Zajak & Ines Gottschalk, hg. *Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete*. Baden-Baden: Nomos, 77–98.
- Vey, Judith & Sauer, Madeleine 2016. *Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Brandenburg. Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit & Institut für Protest- und Bewegungsforschung*, hg. https://www.aktionsbuenndnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2017/12/Ehrenamtliche_Fluechtlingsarbeit.pdf [Stand 2021-07-12].
- Wagner, Thomas 2013. *Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument*. Köln: PapyRossa Verlag.
- Yurdakul, Gökce & Bodemann, Michal 2010. *Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten: Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

